

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

Geschwindigkeitsniveau und Verkehrssicherheit im Bereich Müggelheimer Damm, Ludwigshöheweg, Alsenzer Weg und Alt-Müggelheim

und **Antwort** vom 28. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26871

vom 17. August 2026

über Geschwindigkeitsniveau und Verkehrssicherheit im Bereich Müggelheimer Damm,
Ludwigshöheweg, Alsenzer Weg und Alt-Müggelheim

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, eine umfängliche Antwort auf die Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung der Fragen 1, 2 und 5 zugrunde gelegt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am Müggelheimer Damm befindet sich nahe dem Ludwigshöheweg ein Dialogdisplay zur Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit. Das Display wird durchgehend und nicht zeitgesteuert betrieben. Anwohner berichten wiederholt von nach ihrer Wahrnehmung überhöhten Geschwindigkeiten auf dem Müggelheimer Damm sowie im Ludwigshöheweg und im Alsenzer Weg. Entsprechende Hinweise betreffen auch den Bereich Alt-Müggelheim am Dorfanger. Für eine sachgerechte Bewertung sind belastbare

Erkenntnisse über das tatsächliche Geschwindigkeitsniveau, bisherige Kontrollen, das Unfallgeschehen und mögliche weitere Maßnahmen erforderlich.

1. Welche Daten kann das Dialogdisplay am Müggelheimer Damm nahe dem Ludwigshöweg erfassen und speichern, insbesondere hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeiten, der Zahl der Fahrzeuge sowie des Datums und der Uhrzeit der Messungen? Ist eine zeitabhängige Programmierung möglich, und wie wird sichergestellt, dass die Anzeige der jeweils geltenden Höchstgeschwindigkeit entspricht?

Zu 1.:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Es handelt sich bei den in Müggelheim sowohl auf dem Müggelheimer Damm (im Bereich der Kita Müggelbande) als auch auf der Odernheimer Straße (im Bereich der Grundschule Müggelheim) installierten Dialog-Displays um Geräte, die die gefahrene Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer/-innen messen und diese als direkte Rückmeldung an die/den Verkehrsteilnehmer/-in geben.

Es handelt sich bewusst um ein niedrighschwelliges Instrument zur Verdeutlichung der gefahrenen Geschwindigkeiten in dem zeitlich angeordneten Tempo 30-Bereichen in Form von:

- Positiv: Grüne Geschwindigkeitsanzeige <30 km/h ... lachender Smiley bei Einhaltung der Geschwindigkeit
- Negativ: Rote Geschwindigkeitsanzeige > 30 km/h ... trauriger Smiley bei Überschreitung der Geschwindigkeit

Eine Erfassung weiterer Daten erfolgt nicht.“

2. Wurden die vom Dialogdisplay erfassten Daten bisher ausgelesen und ausgewertet? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen insbesondere zum Verkehrsaufkommen, zur durchschnittlichen Geschwindigkeit, zur Geschwindigkeitsverteilung und zum Anteil der Messwerte oberhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor? Falls nein, warum nicht, und ist künftig eine Auswertung vorgesehen?

Zu 2.:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Seitens des Straßen- und Grünflächenamts (SGA) werden keine Daten aus den Dialogdisplays ausgewertet.“

3. Welche statistischen Geschwindigkeitsmessungen und polizeilichen Geschwindigkeitskontrollen wurden seit dem 1. Januar 2022
 - a) auf dem Müggelheimer Damm im Bereich des Ludwigshöwegs und des Ortseingangs,
 - b) in Alt-Müggelheim im Bereich des Dorfangers,
 - c) im Ludwigshöweg sowie

d) im Alsenzer Weg

durchgeführt? Bitte für statistische Messungen jeweils Standort, Messzeitraum, Zahl der erfassten Fahrzeuge, Durchschnittsgeschwindigkeit und Geschwindigkeitsverteilung angeben. Für polizeiliche Kontrollen bitte nach Jahren und Straßenbereichen die Zahl der Kontrollen, der gemessenen Fahrzeuge, der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen und die jeweils höchste festgestellte Geschwindigkeit angeben.

Zu 3. a) bis d):

Im Ludwigshöheweg und Alsenzer Weg erfolgten im erfragten Zeitraum keine polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen.

Die Daten im Sinne der Fragestellung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Geschwindigkeitskontrollen	Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026 (bis 30.06.)
Müggelheimer Damm im Bereich des Ludwigshöhewegs und Ortshinweistafel					
Anzahl der Kontrollen	2	4	6	0	1
Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	3.070	2.363	2.702	0	4
Anzahl der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen	83	197	95	0	4
höchste vorwerfbare Geschwindigkeit in km/h	45	65	64	0	47
Alt-Müggelheim im Bereich des Dorfangers					
Anzahl der Kontrollen	3	4	11	2	0
Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	1.777	3.668	9.721	1.853	0
Anzahl der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen	65	174	433	39	0
höchste vorwerfbare Geschwindigkeit in km/h	42	49	52	46	0

(Quelle: Interne Datenerhebung Polizeidirektion Einsatz/Verkehr, Abteilung Verkehr, Verkehrssicherheitsdienst 3, Stand: 19. August 2026)

4. Welche Verkehrsunfälle wurden seit dem 1. Januar 2022 in den unter Frage 3 genannten Bereichen registriert? Bitte nach Jahren und Straßenbereichen aufschlüsseln nach
- a) Verkehrsunfällen insgesamt,
 - b) Verkehrsunfällen mit Personenschaden sowie
 - c) Verkehrsunfällen, bei denen überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit als Ursache oder mitwirkender Faktor festgestellt wurde.

Zu 4. a) bis c):

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Verkehrslagebild (DWH VklB) entnommen. Da DWH VklB stets den tagesaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die Daten im Sinne der Fragestellung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Örtlichkeit/Verkehrsunfall (VU)- Kategorie	Jahr/Anzahl der VU				
	2022	2023	2024	2025	2026 (bis 30.06.)
Müggelheimer Damm, zwischen Straße zum Müggelhort und Ludwigshöheweg					
VU mit Getöteten	0	0	0	1	0
VU mit Schwerverletzten	0	0	0	1	0
VU mit Leichtverletzten	0	2	0	2	0
schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder OWi mit Bußgeld), mind. ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	0	0	0	0	0
alle übrigen VU	0	2	5	3	3
sonstiger VU unter dem Einfluss berauschender Mittel	0	0	0	0	0
gesamt	0	4	5	7	3
davon VU mit nicht angepasster Geschwindigkeit	0	1	0	0	1
Alt-Müggelheim zwischen Müggelheimer Damm und Gosener Damm					
VU mit Getöteten	0	0	0	0	0
VU mit Schwerverletzten	0	0	0	0	0
VU mit Leichtverletzten	0	1	1	0	1

schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder OWi mit Bußgeld), mind. ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	1	0	0	0	0
alle übrigen VU	6	7	6	6	3
sonstiger VU unter dem Einfluss berauschender Mittel	0	0	0	0	0
gesamt	7	8	7	6	4
davon VU mit nicht angepasster Geschwindigkeit	1	0	0	0	1
Ludwigshöheweg, zwischen Müggeheimer Damm und Grünstadter Weg					
VU mit Getöteten	0	0	0	0	0
VU mit Schwerverletzten	0	0	0	0	0
VU mit Leichtverletzten	1	0	2	2	0
schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder OWi mit Bußgeld), mind. ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	0	0	0	0	0
alle übrigen VU	6	2	1	4	1
sonstiger VU unter dem Einfluss berauschender Mittel	0	0	0	0	0
gesamt	7	2	3	6	1
Alsenzer Weg, zwischen Müggeheimer Damm und Enkenbacher Weg					
VU mit Getöteten	0	0	0	0	0
VU mit Schwerverletzten	0	0	0	0	0
VU mit Leichtverletzten	0	0	0	1	0
schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder OWi mit Bußgeld), mind. ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	0	1	1	0	0
alle übrigen VU	1	0	1	2	3
sonstiger VU unter dem Einfluss berauschender Mittel	0	0	0	0	0
gesamt	1	1	2	3	3

(Quelle: DWH VklB, Stand: 19. August 2026)

Im Bereich des Alsenzer Wegs und Ludwigshöhewegs wurden keine VU registriert, bei denen eine nicht angepasste Geschwindigkeit als Unfallursache festgestellt wurde.

5. Wie bewerten Senat, Polizei und Bezirksamt die Geschwindigkeits- und Verkehrssicherheitslage in den genannten Bereichen, und welche konkreten Maßnahmen sind beschlossen, geplant oder werden geprüft?

Bitte insbesondere eingehend auf:

- a) eine regelmäßige Auswertung des Dialogdisplays,
- b) weitere statistische Geschwindigkeitsmessungen,
- c) verstärkte polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen,
- d) eine Anpassung oder Ergänzung der Dialogdisplays sowie
- e) verkehrsrechtliche oder bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung.

Bitte den jeweiligen Bearbeitungsstand und, soweit bereits absehbar, den vorgesehenen Umsetzungszeitraum angeben.

Zu 5. a) bis e):

Der Müggelheimer Damm wird sowohl im Bereich des Ludwigshöhewegs und des Ortseingangs als auch im weiteren Verlauf einschließlich Alt-Müggelheim aufgrund seiner Funktion als Schulweg sowie als überörtliche Verbindungsstrecke regelmäßig in die polizeiliche Verkehrsüberwachung einbezogen. Dies umfasst auch den in der Fragestellung benannten Bereich des Dorfangers.

Die bislang durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen weisen geringe Überschreitungsquoten im stadtweiten Vergleich auf. Daher ist eine Ausweitung von Geschwindigkeitsüberwachungen in den benannten Bereichen derzeit nicht indiziert.

Für den Müggelheimer Damm und den Dorfanger Alt-Müggelheim ist die Einrichtung mehrerer Fußgängerüberwege vorgesehen. Die polizeilichen Anhörungsverfahren wurden für die Standorte Müggelheimer Damm/Müggellandstraße sowie westlich der Odernheimer Straße und westlich der Sobernheimer Straße bereits im Dezember 2024 durchgeführt. Eine Umsetzung ist bislang nicht erfolgt.

Für den Standort Müggelheimer Damm 254 wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs im Rahmen eines Ortstermins am 16. Mai 2024 grundsätzlich befürwortet. Ein Anhörungsverfahren wurde hierzu bislang nicht eingeleitet. Weitere konkrete verkehrliche oder bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung sind der Polizei Berlin derzeit nicht bekannt.

Hinsichtlich des Ludwigshöhewegs und des Alsenzer Wegs liegen der Polizei Berlin keine Erkenntnisse über eine auffällige Verkehrssituation oder Fahren mit überhöhten Geschwindigkeiten vor. Beide Straßenzüge weisen aufgrund ihrer örtlichen Gegebenheiten bereits geschwindigkeitsreduzierende Elemente auf und bilden gegenwärtig keinen Schwerpunkt der polizeilichen Verkehrsüberwachung. Gesonderte Geschwindigkeitsmessungen oder verstärkte Verkehrsüberwachungsmaßnahmen sind daher aktuell nicht vorgesehen. Für beide Straßenzüge sind der Polizei Berlin derzeit keine konkreten verkehrlichen oder baulichen Maßnahmen zur Durchsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen bekannt.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Generell ist festzuhalten, dass die Installation weiterer Dialogdisplays abhängig ist von den finanziellen Mitteln, die dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt (SGA) von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) zur Verfügung gestellt werden.

- auf dem Müggelheimer Damm im Bereich des Ludwigshöhewegs und des Ortseingangs, Eine Auswertung der gemessenen Geschwindigkeitsniveaus (an den Standorten der Dialog-Displays) erfolgt nicht. Die richtungsbezogenen Standorte wurden in Bezug zur Kita Müggelbande und der Einmündungssituation des Ludwigshöheweges bei gleichzeitiger Ermöglichung einer autarken Energieversorgung über Solarpaneel ausgewählt. Weitere Geräte in diesem Bereich sind nicht zielführend.

Die verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind durch die Ausweisung von zeitbezogenen T30-Bereichen bereits umgesetzt. Bauliche Maßnahmen (u.a. Bodenschwellen) sind im Bereich der Hauptverkehrsstraße mit ÖPNV-Belegung kein adäquates Mittel zur Geschwindigkeitsdämpfung.

- in Alt-Müggelheim im Bereich des Dorfangers,

Die verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind durch die Ausweisung von T30-Bereichen umgesetzt.

- im Ludwigshöheweg

Die verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind durch die Ausweisung der T30-Zone bereits umgesetzt und werden als ausreichend angesehen.

Bei einseitigem Parken am Fahrbahnrand in Verbindung mit einer Vielzahl von Gehwegüberfahrten sind ausreichend Möglichkeiten für sich begegnende Verkehre vorhanden.

- im Alsenzer Weg

Der Abschnitt des Alsenzer Weges zwischen Miegelheimer Damm und Hornbacher Weg ist aufgrund der nur einspurigen Verkehrsanlage bis auf einen begrenzten vorderen Bereich als Einbahnstraße ausgewiesen. Eine Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr ist allerdings gegeben.

Die verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind durch die Ausweisung der T30-Zone bereits umgesetzt und werden als ausreichend angesehen.“

Berlin, 28. August 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport